

## B e g r ü n d u n g

### zur 6. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 (Theodor-Storm-Straße/Langer Schlag)

hier: Bereich Friedrich-Hebbel-Weg 2 - 14, Klaus-Groth-Weg 2 - 16 und Theodor-Storm-Straße 20 - 50

Die vorgenannten Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 (Theodor-Storm-Straße/Langer Schlag), dessen Bereich im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Heiligenhafen als Reines Wohngebiet (WR) ausgewiesen ist.

Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Darstellung der Gebäudegrundflächen im Bebauungsplan festgesetzt. Auf den im Bebauungsplan nicht als Baufläche dargestellten Grundstücksflächen dürfen somit keine baulichen Anlagen errichtet werden.

Da Anbauten im rückwärtigen Bereich der Reihenhäuser Friedrich-Hebbel-Weg 2 - 14, Klaus-Groth-Weg 2 - 16 und Theodor-Storm-Straße 20 - 50 nicht möglich sind, bietet sich eine textliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 an, um den Eigentümern der Reihenhäuser die Errichtung von Wintergärten im Hofbereich ihrer Grundstücke zu ermöglichen.

Bodenordnende Maßnahmen werden im Rahmen dieser Änderung nicht vorgenommen. Erschließungskosten entstehen durch diese textliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 nicht.

Heiligenhafen, den 04. Februar 1992



Stadt Heiligenhafen  
Der Magistrat

*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister